

Leipzig et participeront par cela même aux avantages dont jouissent légalement les auteurs ou éditeurs d'ouvrages publiés dans le Royaume de Saxe. Aussi le Gouvernement du Roi, s'est-il empressé tant de notifier à la direction du cercle ledit décret, que d'appeler sur sa portée l'attention de nos libraires.

Dans cet état de choses, la conclusion d'une convention spéciale pour la garantie réciproque du droit d'auteur devenant inutile, il suffira comme vous avez bien voulu l'indiquer dans votre note du 3. de ce mois, de porter à la connaissance du Gouvernement de la République Française les dispositions constituant pour le moment le droit saxon en matière de contrefaçon. A cet effet, je m'empresse de vous transmettre ci-joint un exemplaire de la loi du 22. février 1844, ainsi que de l'ordonnance de la même date, vous priant, Monsieur, de vouloir bien fixer votre attention notamment sur les dispositions y contenues relativement à l'enregistrement des ouvrages à protéger contre la contrefaçon ou la réimpression illicite.

Agréé etc.

Signé: de Beust.

Dresde, le 12. Juin 1852.

Aus Berlin.

Was soll das heißen,

wenn ein Sortimentsbuchhändler veröffentlicht, „er haben einen Theil seines Sortiments-Geschäftes aufgegeben“? Wir sind zwar sonst nicht gerade auf den Kopf gefallen, aber diese Anzeige ist uns doch etwas zu rund.

Das Factum ist nämlich folgendes: Herr R. Nesselmann, Firma: David'sche Buchhandlung hier, zeigt in einem vor uns liegenden gedruckten und wohl zunächst für seine Kunden bestimmten Circulaire de dato 26. Januar 1855 an, daß er einen Theil seines Sortimentsgeschäftes aufgabe, und habe er die Lieferung aller Fortsetzungen angefangener Werke, Journale und Zeitschriften etc. Herrn Julius Springer übergeben, der sie einem Jeden als Fortsetzung eben so regelmäßig und zu denselben Bedingungen zusenden würde.

Ein P. S. des Herrn J. Springer bestätigt die Uebernahme des Verzeichnisses aller von Herrn Nesselmann bisher gelieferten Fortsetzungen von Büchern, Journalen etc., und empfiehlt bei dieser Gelegenheit zugleich seine Buchhandlung, gegen wels' letzteres kein Mensch was einzuwenden haben wird.

Aber was heißt es, einen Theil eines Sortiments aufgeben und doch alle Continuationslisten abtreten? Was bleibt dann für den anderen, zurückbehaltenen Theil des Geschäftes übrig? Da möchte nun gerade recht wenig dann abfallen. Erst in Nr. 12 des B.-Bl. wurde auf diese Manoeuvres mißbilligend aufmerksam gemacht, und hätte deshalb der deutsche Verlagsbuchhandel wohl das Recht, hierüber eine offene Erklärung Seitens des Herrn Nesselmann zu verlangen.

Bekanntmachung vom 20. Januar 1855,

betreffend die Beifügung von Ursprungs-Attesten bei Bücherfendungen nach Frankreich.

Bücherfendungen nach Frankreich müssen von Ursprungs-Attesten begleitet sein, wenn die Bücher in französischer Sprache gedruckt und entweder Eigenthum eines nicht in Frankreich wohnenden Verlegers sind, oder deren Wiederabdruck nicht mehr dem Verfasser oder ursprünglichen Verleger in Frankreich ausschließlich zusteht, sondern nach Maßgabe der französischen Gesetzgebung Jedermann gestattet ist.

Das Ursprungs-Attest muß, vom Absender vollzogen und von der Ortsbehörde am Absendungsorte bestätigt, in das Packet selber, und zwar auf die Bücher, zu denen es gehört, gelegt werden.

In den Declarationen, welche außerdem jedem Begleitbriefe zu Bücherfendungen beizufügen sind, haben die Absender die Gattung der in dem Collo enthaltenen Bücher etc. dahin anzugeben, ob es

- 1) Bücher in todter oder fremder (nicht französischer) Sprache, oder
- 2) in französischer Sprache nach einer französischen Ausgabe im Auslande nachgedruckte, oder
- 3) in Frankreich gedruckte Bücher sind.

Gehören zu den Büchern Lithographien, Kupferstiche etc., so ist dies in der Declaration besonders zu bemerken.

Bücher-Nachdrücke dürfen nach Frankreich nicht eingeführt werden.

Das betheiligte Publicum wird auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Berlin, den 20. Januar 1855.

General-Post-Amt.
gez. Schmückert.

An meine geehrten Herren Collegen in Leipzig.

Die Noth in unserm Erzgebirge und Voigtlande ist durch den harten Winter und die an so vielen Orten eingetretene Nahrungslosigkeit zu einer höchst bedenklichen Höhe gestiegen. Wie Sie gesehen haben, hat sich in Leipzig ein Comité gebildet, welches mildthätige Gaben zur Unterstützung unserer nothleidenden Landsleute sammelt, und diesem Comité gehöre ich selbst an. Manche schöne Gabe aus unserem Kreise ist mir bereits geworden, aber von manchen Seiten her habe ich auch gehört, daß man von mir eine specielle directe Aufforderung erwarte. Dies in der seither öfters gebrauchten Weise zu thun, muß ich jedoch Bedenken tragen; es hat dieselbe ihr Unangenehmes, und fast den Anschein einer Nothigung, welche durchaus nicht statt finden soll. Mit wahrer Freude und herzlichem Danke werde ich aber jede Gabe, welche Sie, verehrteste Herren Collegen, für diesen Zweck bestimmen und mir zusenden wollen, annehmen und befördern. Leipzigs Buchhändler sind ja immer unter den Vordersten gewesen, wenn es galt, Wohlthätigkeit zu üben.

Leipzig, den 5. Februar 1855. Friedrich Fleischer.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von W. Gerhard in Leipzig.)

Amerikanische Literatur.

- ALLEN, J. F., Victoria Regia; or, the Great Water Lily of America. Imperial folio. (Boston.) London. 2 £ 10 s.
- ANDREWS, S. P., Discoveries in Chinese; or, the Symbolism of the Primitive Characters of the Chinese System of Writing, as a Contribution to Philology and Ethnology, and a Practical Aid in the Acquisition of the Chinese Language. Crown 8. (New-York.) London. 4 s. 6 d.
- BIGLOW, J., Nature in Disease, illustrated in various Discourses and Essays; to which are added Miscellaneous Writings, chiefly on Medical Subjects. 12. (Boston.) London. 7 s. 6 d.
- BULLOCK, J., The American Cottage Builder: a Series of Designs, Plans, and Specifications, from 200 to 20,000 Dollars, for Homes for the People. Post 8. (New-York.) London. 12 s.
- HEDGE, F. H., Prose Writers of Germany. New edition. With portraits. Royal 8. (New-York.) London. 16 s.
- HOT CORN: Life Scenes in New-York. Illustrated by Solon Robinson. Crown 8. (New-York.) London. 7 s. 6 d.
- MELANCTON, P., The Life of Philip Melancton. By Charles Frederick Ledderhose. Translated from the German by the Rev. G. F. Krotel. Post 8. (Philadelphia.) London. 6 s. 6 d.
- REPUBLICAN COURT; or, American Society in the Days of Washington. With 21 Portraits of Distinguished Women. Engraved from Original Pictures by Woolaston, Copley, Gainsborough, Stuart, Trumbull, Malbone, and other Contemporary Painters. 4. (New-York.) London. 2 £ 12 s. 6 d.; morocco, 3 £ 13 s. 6 d.